

Merkblatt für Gesuche an den Kunstfonds der Stiftung Edith Maryon

Formales:

1. Geografische Beschränkung: Der Kunstfonds unterstützt hauptsächlich Projekte in der Schweiz und hier schwerpunktmässig in der Region Basel. Nur so kann eine persönliche Wahrnehmung der Projekte gewährleistet werden.
2. Es ist keine institutionelle Förderung möglich. (Z.B. Miet- und Betriebskostenzuschüsse, Beiträge zur Anschaffung oder zum Unterhalt von Infrastruktur, usw.).
3. Die Kunstschaffenden, die ein Projekt realisieren, müssen über die entsprechenden professionellen Fähigkeiten/Qualifikationen verfügen.
4. Es werden weder Ausbildungsstipendien vergeben noch werden Ausbildungsstätten unterstützt.
5. Beiträge an Lebenshaltungskosten sind höchstens im Rahmen von klar definierten Projekten möglich.
6. Im Bereich der Darstellenden Kunst/Musik werden im Allgemeinen nur Produktionsbeiträge vergeben (keine Gastspiele/Tourneen/Konzerte). Ausnahmen beruhen auf Initiative des Stiftungsrats.
7. Projekte, die ein pädagogisches, therapeutisches oder soziokulturelles Anliegen haben, können nur dann unterstützt werden, wenn das künstlerische Erlebnis eindeutig im Zentrum steht. Ausnahmen beruhen auf Initiative des Stiftungsrats.
8. Es wird nicht nach dem „Giesskannenprinzip“ gefördert. Das bedeutet, dass eher wenige Projekte mit einem etwas substantielleren Beitrag unterstützt werden sollen als viele Projekte mit unbedeutenden Beiträgen.
9. Projekte, die Vertreter der Stiftung begünstigen, sind von einer finanziellen Unterstützung ausgeschlossen.
10. Unterstützungsgesuche:
 - 10.1. Gesuche um Unterstützung werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und nicht nach ihrer Dringlichkeit.
 - 10.2. Gesuche werden während zweier Perioden im Jahr angenommen:
vom 1. März bis 31. Mai und vom 1. September bis 30. November.
 - 10.3. Sie müssen je nach Sparte folgendes Material enthalten:
 - Kontakt: Name, Adresse, Telefon, Email
 - inhaltliche Beschreibung des Projekts (Ausgangspunkt, Motiv, Ziel, erhoffte Wirkung, etc.)
 - Regie-, Dramaturgie-, Choreografiekonzept (künstlerische Umsetzung, Stil etc.)
 - Arbeitsweise
 - Zeitplan
 - Spielort(e), Ausstellungsort(e)
 - Lebensläufe der beteiligten Künstlerinnen und Künstler
 - Projektbudget
 - Finanzierungsplan
 - Dokumentationen (Video/DVD, Bildmaterial, Pressestimmen) zu früheren Projekten (falls vorhanden)
 - 10.4. Gesuche sollten im Format A4 und zur Ablage in Ordnern geeignet, d.h. ohne aufwändige Bindung (Karton, Plastik, Spiralen) eingereicht werden.
 - 10.5. Falls ein Gesuch nicht in gedruckter Form erstellt werden kann, werden auch handschriftliche Gesuche akzeptiert. Dabei ist besondere Sorgfalt auf gute Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu verwenden.
 - 10.6. Gesuche sind per Post an die Geschäftsstelle der Stiftung zu senden oder dort abzugeben (Stiftung Edith Maryon, Kunstfonds, Theaterstr. 4, CH-4001 Basel). Gesuche per E-Mail oder Fax werden nicht akzeptiert.

Inhaltliche Gesichtspunkte bei der Evaluation von Projekten:

- Eine wichtige Frage bei der Evaluation von Projekten ist die nach der *Zeitgenossenschaft*. Es wird darauf geachtet, ob oder wie stark eine künstlerische Arbeit in Form und Inhalt Ausdruck einer Auseinandersetzung ist sowohl a) mit den allgemeinen gegenwärtigen individuellen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebensfragen und -situationen als auch b) mit den fachspezifischen Entwicklungen. Hinzu kommt die Frage, ob es dem Künstler in seiner Arbeit gelingt, einen *individuellen Zugang* zu diesen Themen unserer Zeit zu finden. Auch diese Frage ist an Form und Inhalt zu stellen.
- Da die Gegenwart ein Mass an Komplexität in allen Lebensbereichen mit sich bringt, die immer grössere Herausforderungen an die Fähigkeiten des Einzelnen stellt, sowohl sein Leben zu meistern als auch sich in einen fruchtbaren Zusammenhang mit seinem sozialen Umfeld zu stellen, wird die Kreativität des Individuums im Umgang mit den Problemen des modernen Lebens zu einem immer wichtigeren Faktor für die Zukunft: „Kunst = Kapital“. Deshalb will der Kunstfonds besonderen Wert darauf legen, *Kreativität* zu fördern.

Im künstlerischen Bereich bedeutet das, dass der Kunstfonds sich für Menschen interessiert, die in kreativer Art und Weise mit ihrer Lebens- und Arbeitsrealität umgehen und den Mut haben, selbständig einen künstlerischen Kontext zu schaffen, in dem sich ihre Zeitgenossenschaft mit der des Rezipienten verbinden, reiben, austauschen kann.

- In diesem Sinne interessiert sich der Kunstfonds insbesondere für Projekte, die neue Felder eröffnen, wo sich Kunst und Leben begegnen und neue Perspektiven schaffen können.
- In ähnlicher Weise wie die Stiftung in ihrer Haupttätigkeit ein Bewusstsein dafür schaffen will, dass Liegenschaften keine Handels- und Spekulationsware sind, sondern dem Menschen dienen sollen, versucht auch der Kunstfonds einerseits der Tendenz entgegenzuwirken, Kunst als Ware oder käufliche Dienstleistung zu betrachten, andererseits ein Bewusstsein dafür zu wecken, dass Kultur und künstlerisches Erlebnis eine Lebensnotwendigkeit für den Menschen sind und dass deshalb jeder, der diese Tatsache anerkennt, mitverantwortlich für die Kulturförderung ist.

Arbeitsschritte:

1. Der Betreuer des Kunstfonds evaluiert alle Unterstützungsgesuche nach obigen Kriterien. Wenn ein Projekt für eine Unterstützung in Frage kommt, ergreift er die nötigen Massnahmen, um sich ein möglichst umfassendes Bild von dem geplanten Projekt machen zu können.
2. Der Betreuer des Kunstfonds erstellt zu Händen des Stiftungsrats eine Liste der Projekte, über deren Unterstützung entschieden werden soll, mit den entsprechenden Empfehlungen. Der Stiftungsrat entscheidet über die Unterstützung.
3. Der Zahlungsmodus (z.B. einmalig im Voraus, in Raten, Defizitgarantie, usw.) wird dem jeweiligen Projekt angepasst.
4. Einmal abgelehnte Projekte können nicht erneut bearbeitet werden.

Anfragen:

jederzeit per E-Mail an: k.jensen@maryon.ch

telefonisch (in der Regel montags, mittwochs und donnerstags 10-12h):

+41 61 261 56 92 (Direktwahl) – oder +41 61 263 06 25 (Hauptnummer Stiftung)